

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Ing. Mag. Volker Reifenberger  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Finanzen  
**betreffend die Airbnb-Geschäfte in Salzburg im Geschäftsjahr 2020**

Bezugnehmend auf den Bericht der Wiener Zeitung vom 23.12.2020 mit der Überschrift „Airbnb meldet erstmals Vermieterdaten an Finanz“ sollen die Einnahmen aus der neuen Digitalsteuer der Airbnb mit mehr als 40 Millionen Euro im Jahr 2020 doppelt so hoch sein, wie vorhergesagt, so das Finanzministerium.

Airbnb agiert als direkter Konkurrent zur herkömmlichen Hotelbranche und sorgt damit für einen erheblichen Steuerentfall bei den Hotels. Ebenso wird der Steuerzahler durch millionenschwere Staatshilfen für die durch die Coronamaßnahmen schwer gebeutelte Beherbergungsbranche belastet, währenddessen Airbnb-Wohnungen mutmaßlich auch in Coronazeiten munter weitervermietet wurden. Ein weiterer für den Bürger schwerwiegender Faktor ist die Konkurrenzstellung von Airbnb und deren Nutzer zum heimischen Wohnungsmarkt. Diese verursacht eine Verknappung des Wohnungsangebotes und führt dadurch unweigerlich zu steigenden Miet-/Kaufpreisen. Dies wirkt sich gerade in einer touristisch vollends erschlossenen Stadt mit überschaubarem Wohnungsmarkt wie Salzburg merkbar negativ aus.

Die Datenlage zu den Airbnb-Geschäften ist unvollständig und so wird Airbnb eine erhebliche Dunkelziffer an nicht angemeldeten Vermietungen nachgesagt.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

### **Anfrage**

1. Wie viele Airbnb-Wohnungen waren im Jahr 2020 in Salzburg (aufgeteilt auf die einzelnen politischen Bezirke) offiziell gemeldet?
2. Wie hoch schätzt man die tatsächliche Zahl von Airbnb-Wohnungen in Salzburg (aufgeteilt auf die einzelnen politischen Bezirke) im Jahr 2020?
3. Welcher Umsatz wurde durch Airbnb-Wohnungen im Jahr 2020 im Bundesland Salzburg (aufgeteilt auf die einzelnen politischen Bezirke) offiziell erwirtschaftet?
4. Wie hoch schätzt man den Umsatz aller Airbnb-Wohnungen in Salzburg?
5. Von wie vielen Airbnb-Wohnungsanbietern wurde Digitalsteuer im Bundesland Salzburg (aufgeteilt auf die einzelnen politischen Bezirke) im Jahr 2020 abgeführt?
6. In welcher Höhe wurde von den Airbnb-Wohnungsanbietern Digitalsteuer im Bundesland Salzburg (aufgeteilt auf die einzelnen politischen Bezirke) im Jahr 2020 abgeführt?

*In Anbetracht der Tatsache, dass Kärnten nach Wien seit Monaten seine Quote bei der Verteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden stets aus Eigenem gut erfüllt und erst unmittelbar zuvor die Einrichtung in Finkenstein wieder in Betrieb genommen wurde, waren wir entsprechend erstaunt und auch verärgert, über diese Nachricht. Bedauerlicherweise bedarf es für das Vorgehen des Bundes hierzu jedoch keiner Zustimmung durch das Land oder die betroffene Gemeinde. Ebenso sehen wir keine rechtlichen oder faktischen Möglichkeiten die Inbetriebnahme der genannten Einrichtungen zu verhindern – so bleibt uns lediglich der diplomatische Weg.“*

Die Aussage, dass weder das Land noch die Gemeinde eine Zustimmung zur Unterbringung der Flüchtlinge erteilen müssen, bezog sich auf den erteilten Bescheid, der sich wiederum auf das Durchgriffsrecht des Bundes beziehen soll. Dieses trat am 1. Oktober 2015 in Kraft: „*Damit kann das Innenministerium künftig auf Grundstücken des Bundes oder in angemieteten Gebäuden auch ohne gesonderte Widmung Flüchtlingsquartiere bereitstellen, wenn die Länder bzw. Gemeinden ihrer Unterbringungsverpflichtung nicht nachkommen. Ziel des neuen Durchgriffsrechts des Bundes bei der Bereitstellung von Flüchtlingsquartieren ist eine gleichmäßige Verteilung von AsylwerberInnen in Österreich und eine adäquate Unterbringung. Als Richtwert für die Gemeinden ist eine Flüchtlingsquote von 1,5 % der Wohnbevölkerung vorgesehen, die im Bedarfsfall allerdings variabel ist.*“ Das Gesetz war bis Ende 2018 befristet.<sup>6</sup>

In Anbetracht dieser Ereignisse ist die Flüchtlings-Zuteilungspolitik des Innenministeriums sowie das diesbezügliche Mitspracherecht der Länder und des Landeshauptmannes, was Flüchtlings-Quoten und die Flüchtlings-Verteilung im Land betrifft, zu hinterfragen. Zudem muss geklärt werden, auf welcher Grundlage der Bescheid in St. Egyden erteilt wurde, wenn das Durchgriffsrecht des Bundes mit Ende 2018 auslief.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

## ANFRAGE

1. Wie viele Flüchtlinge wurden in den letzten Monaten den einzelnen Bundesländern in Österreich zugeteilt? (Mit der Bitte um Angabe der Zahlen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Gemeinden in den Monaten Juni bis Oktober 2021)
2. Wie hoch war die Unterbringungsquote von Flüchtlingen in Kärnten in den Monaten Juni bis Oktober? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Gemeinden und Monaten)
3. Wie hoch war die Unterbringungsquote von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Kärnten in den Monaten Juni bis Oktober? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Gemeinden und Monaten)
4. Wie viele Flüchtlinge waren im September dieses Jahres in Kärnten untergebracht? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl und Aufschlüsselung nach Gemeinden)
5. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge waren im September dieses Jahres in Kärnten untergebracht? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl und Aufschlüsselung nach Gemeinden)
6. Sind weitere Standorte für Flüchtlingsunterkünfte in Kärnten geplant?
  - a. Wenn ja, wann und wo?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

6) [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2015/PK0999/](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2015/PK0999/)

